STIFTUNG
Akkreditierungsrat

10 011 413

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	01. Programmakkreditierung - Begutachtung im Einzelverfahren
Studiengang:	Hebammenwissenschaft, B.Sc.
Hochschule:	Hochschule für Gesundheit - University of Applied Sciences
Standort:	Bochum
Datum:	29.11.2021
Akkreditierungsfrist:	01.10.2021 - 30.09.2029

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist im Wesentlichen nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind größtenteils gleichfalls plausibel. Lediglich in einem Punkt kommt der Akkreditierungsrat zu einer abweichenden Entscheidung.

Das Gutachtergremium hat die folgende Auflage vorgeschlagen:

Auflage 1 (Kriterium § 12 Abs 1 S. 4): Die Fachspezifischen Bestimmungen des Bachelorstudiengangs „Hebammenwissenschaft“ sind in genehmigter Form einzureichen.

Die Hochschule hat die genannte Ordnung, ebenso wie die Zugangs- und Zulassungsordnung, im Entwurf vorgelegt (Anlage B). Der Akkreditierungsrat vertraut darauf, dass die Hochschule diese Ordnungen in der vorgelegten Form in Kraft setzen wird. Eine Nichtumsetzung wäre dem Akkreditierungsrat im Sinne von § 28 MRVO (Landesrechtsverordnung entsprechend) als wesentliche

Änderung am Akkreditierungsgegenstand anzuzeigen. Somit kann die Auflage entfallen.

PROGRAMM AKKREDITIERT

Akkreditierungsrat